

**Anmerkungen**

- [1] Vgl.: Schmiel, M.: Problemkreise der Ordnungsunterlagen für die Berufsbildung, Köln, 1972.  
Berufsbildung im Handwerk Reihe A, Heft 31.  
Boehm, U.: Qualifikationsstruktur und Ausbildungsordnungen, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 3/1973, S. 163 ff.
- [2] Vgl.: Elbers, D.: Beiträge der allgemeinen Curriculumtheorie für die Entwicklung beruflicher Curricula, in: Zeitschrift für Berufsbildungsforschung 2/73, S. 39 ff.  
Mende, K.-D. und Reisse, W.: Gegenstand und Problem-bereiche der Curriculumforschung für die berufliche Bildung, in: Zeitschrift für Berufsbildungsforschung 1/73, S. 1 ff.
- [3] Vgl.: Bundesausschuß für Berufsbildung: Empfehlung eines Schemas für Ausbildungsordnungen der Monoberufe, in: Bundesarbeitsblatt 5/72, S. 341 ff.  
Fredebeul, F.-H.: Die Ordnung der Berufsausbildung, in: Bundesarbeitsblatt 2/72, S. 73 ff.  
Welskop, E.: Die neuen Ausbildungsordnungen, in: Bundesarbeitsblatt 2/71, S. 97 ff.
- [4] Vgl.: Bretzel, H.: Ein Jahr Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung, in: Wirtschaft und Berufserziehung, 10/72, S. 300 ff.  
Merten, D.: Viel Geld für leere Worte, in: Die Zeit, 12/73, S. 46.
- [5] Benner, H.: Berufsausbildung im Spannungsfeld sozial- und standespolitischer Interessen, in: Recht der Jugend und des Bildungswesens, 4/73, S. 107.
- [6] Vgl.: Pressereferat des BMBW (Hrsg.): Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen nur schrittweise möglich, in: Informationen – Bildung, Wissenschaft, 6/73, S. 84.
- [7] Eine arbeitswissenschaftliche Methode auf der Grundlage eines mengentheoretischen Ansatzes zur Festlegung von Ausbildungselementen und deren Verknüpfung über Dualkodierungen zu Ausbildungseinheiten, vgl.: Ferner, W.: Die Analysentopologie, Hannover, 1973, Gebrüder Jänecke Verlag.
- [8] Stand 27. 8. 1973.
- [9] Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Auszubildende in Lehr- und Anlernberufen 1971, in: Beilage zu Heft 2/73 der „Arbeits- und sozialstatistischen Mitteilungen“.

Dieter Lechtenberg, Ingeborg Stern und Hermann Benner

## Umweltschutz und Ausbildungsordnungen

**Die Verfasser untersuchen das Phänomen Umweltschutz unter dem Gesichtspunkt seiner Bedeutung für die berufliche Erstausbildung. Auf der Basis der sachbezogenen Problematik wird der Versuch unternommen, Ansätze für einen curricularen Beitrag zu diesem aktuellen Thema zu finden. Ein – wenn auch nicht optimales – Beispiel verdeutlicht die Möglichkeit der Realisierung des Umweltschutzgedankens in Ausbildungsordnungen.**

### Problemstellung

Der Schutz elementarer Lebensbedingungen, insbesondere die Sicherung und die Gesunderhaltung der natürlichen Umwelt des Menschen, der Schutz vor Verunreinigungen der Luft und des Wassers vor unsachgemäßer Nutzung und der Verseuchung von Boden und Wald, der Schutz vor chemischen Mitteln, vor Strahlen und Lärm tangiert alle Berufsbereiche.

Der Umweltschutz erfordert das Zusammenwirken von politischen Entscheidungen, wissenschaftlichen Forschungen, technischen Entwicklungen, wirtschaftlichen Realisierungen und berufspädagogischen Maßnahmen. Die Erziehung zum umweltbewußten Verhalten sollte deshalb vorrangiges Ziel sowohl der vorbereuflichen, im besonderen Maße aber der beruflichen Bildung sein.

In den meisten Industriestaaten wurden in den letzten Jahren Gesetze und Verordnungen für den Umweltschutz vorbereitet und erlassen. Dabei wurde der Umweltschutz jedoch einzig als technisches Problem angesehen und behandelt.

Für den Bereich der vorbereuflichen und beruflichen Bildung gibt es nur allgemeingültige und wenig aussagekräftige Postulate, die allenfalls als Hypothesen zur Erstellung von Curriculumbestandteilen gewertet werden können.

Im Umweltprogramm der Bundesregierung wird darauf hingewiesen, daß es eine vordringliche Aufgabe ist, im Rahmen der Bildung und Ausbildung Fachkräfte für den Umweltschutz und eine humane Umweltgestaltung in ausreichender Zahl heranzubilden unter der Prämisse, daß Umweltsicherung und Umweltschutz keine eigenständige wissenschaftliche Disziplin ist, sondern eine Aufgabe darstellt, die interdisziplinär gelöst werden muß.

Die Konferenz der Vereinten Nationen über die menschliche Umwelt im Juni 1972 in Stockholm bekundet in ihrer Deklaration die gemeinsame Überzeugung, daß „der Mensch ein fundamentales Recht auf angemessene Lebensbedingungen in einer Umwelt hat, die so beschaffen ist, daß ein Leben in Würde und Wohlergehen möglich ist und daß er die feierliche Verpflichtung trägt, die Umwelt für künftige Generationen zu schützen und in ihrem Wert zu erhöhen“ [1]; in bezug auf die Bildung und Ausbildung wird erklärt, daß: „Erziehung und Aufklärung in Umweltfragen, vor allem für die jüngere Generation, unbedingt erforderlich sind, um auf breiterer Grundlage zu einer bewußten Meinungsbildung und zu einem verantwortungsbewußten Verhalten der Menschen, Unternehmen und Gemeinwesen im Hinblick auf den Schutz und die Verbesserung der Umwelt zu gelangen“ [2].

Dem BBF wurden von verschiedenen Personen und Institutionen Vorschläge zur Konzipierung eines Ausbildungsberufes „Laborant für Umweltschutz“ bzw. „Facharbeiter für Umweltschutz“ unterbreitet, mit dem Hinweis, daß an Fach- und Hochschulen Aktivitäten zur Installation von Studiengängen für den „Ingenieur für Umweltschutz“ zu verzeichnen sind. Der Laborant bzw. Facharbeiter für Umweltschutz wäre dann der wünschenswerte und geeignete Mitarbeiter für einen solchen „Umweltschutz-Ingenieur“.

Zwangsläufig drängt sich bei diesen Überlegungen die Frage auf, ob es künftig nur einer relativ kleinen Gruppe der so ausgebildeten Ingenieure und ihren Mitarbeitern übertragen sein soll, die Umwelt zu schützen, oder ob es nicht vielmehr ein

gesellschaftliches und fachübergreifendes Anliegen für alle Berufsbereiche ist, Bezüge zwischen den technischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und zivilisatorischen Problemen des Umweltschutzes herzustellen. Dann wären auch die weitgehend berufsbezogenen Ausbildungsziele und -inhalte in den Ordnungsunterlagen der beruflichen Erstausbildung entsprechend zu ergänzen.

Bei der Formulierung von Lernzielen zum Thema „Umweltschutz“ im Rahmen der Erstellung von Ausbildungsordnungen im weiteren Sinn sollte wie folgt vorgegangen werden:

1. In einem ersten Schritt sind Informationen zum Umweltschutz zu sammeln und auf ihre Relevanz zur Ermittlung von Qualifikationen und/oder Verhaltensweisen im Rahmen der beruflichen Erstausbildung zu untersuchen.
2. In einem zweiten Schritt sind als Konsequenzen daraus Lernziele für umweltschutzbezogene Lerneinheiten zu ermitteln.

Anhand von Beispielen für lernzielorientierte Ausbildungsinhalte, die einem zur Zeit in Arbeit befindlichen Ausbildungsordnungsentwurf entnommen sind, soll hier ein praktischer Lösungsversuch dieser Problematik unternommen werden.

#### Fachliche Aspekte

Beim Sammeln von einschlägigen Informationen als Grundlage der Erstellung des genannten Ausbildungsordnungsentwurfes zeigte sich bald, daß infolge der allgemeinen Aktualität des Themas ein Überangebot von mehr oder weniger aussagekräftigen Nachrichten, Daten, Stellungnahmen und Prognosen existiert. Die bestehende Informationsflut läßt zwar die Komplexität des Phänomens Umweltschutz erkennen, sie fordert aber zu einer kritischen Bestandsaufnahme heraus, mit dem Ziel, die Gesamtzusammenhänge zu untersuchen, die Umweltproblematik geschlossen zu erfassen und die berufsausbildungsrelevanten Aufgaben zu orten.

Der berufliche Aspekt der Umweltschutzproblematik läßt sich u. a. aus der Produktion und den Produktionsbedingungen von Waren oder Gütern ableiten. Ursache für die ständig steigende Produktion ist der Wandel von der **Bedarfsdeckungsgesellschaft** früherer Zeiten, in denen es galt, die elementaren menschlichen Bedürfnisse zu befriedigen, zu der heute vorherrschenden **Bedarfsweckungsgesellschaft** [3], in der häufig durch massive Werbemaßnahmen den Menschen neue Bedürfnisse suggeriert und oktroyiert werden, die durch ein zunehmendes und sich veränderndes Warenangebot gedeckt werden können. Steigende Produktion und steigender Verbrauch führen zu einem progressiv ansteigenden Abfallvolumen fester, flüssiger und gasförmiger Körper, deren Beseitigung immer schwieriger wird.

Damit wird bereits in groben Umrissen deutlich, welchen Stellenwert Umweltschutz und umweltbeeinflussende Maßnahmen im Rahmen der Berufsausbildung einnehmen und in welchem Bedingungs Zusammenhang sie stehen: Die Belastung der Allgemeinheit bei der Herstellung von Gütern, ihrem Transport und schließlich bei der Beseitigung ihrer Rückstände muß auf ein Minimum reduziert werden [4].

Die Zerstörung der biologischen Substanz der Erde ist eine zunehmende Gefahr [5]. Sie fordert zur Planung und Kooperation, auch unter Nichtachtung von Gruppeninteressen, heraus.

Als Beispiel für eine derartige gesteuerte Kooperation bei Verwertung von sogenannten wertlosen Abfallstoffen kann die

Selbsthilfeaktion der Chemischen Industrie aufgeführt werden.

In der Zeitschrift für die Deutsche Chemiewirtschaft „Chemische Industrie“ werden unter dem Titel „VCI – Abfallbörse“ Zwangsabfälle zur Wieder- und Weiterverarbeitung anderen Unternehmen angeboten. Damit soll erreicht werden, daß Stoffe, die in irgendeiner Form wieder dem Produktionsprozeß zugeführt werden können, nicht zu umweltbelastendem Abfall werden. Das gilt für alle die Stoffe, die noch nicht Abfälle nach § 1 Abs. 1 des Abfallbeseitigungsgesetzes vom 7.6.1972 und demnach nicht zu deponieren, kompostieren oder zu verbrennen sind. Dieses Beispiel ließe sich auf andere Industriezweige übertragen, wobei – den Müll ausgenommen – der Ausschuß, die Altwaren und die Abfälle dem Produktionsprozeß wieder zugeführt werden können (vgl. Abb. 1) [6].

Diesen Beiträgen zum Umweltschutz auf freiwilliger Basis stehen bereits reglementierte Maßnahmen gegenüber, die durch staatliche Organe, z. B. Gewerbeaufsichtsämter, überwacht werden. Sie beeinflussen unmittelbar die Berufs- und Ausbildungspraxis und haben in Anfängen ihren Niederschlag in Ausbildungsordnungen gefunden.

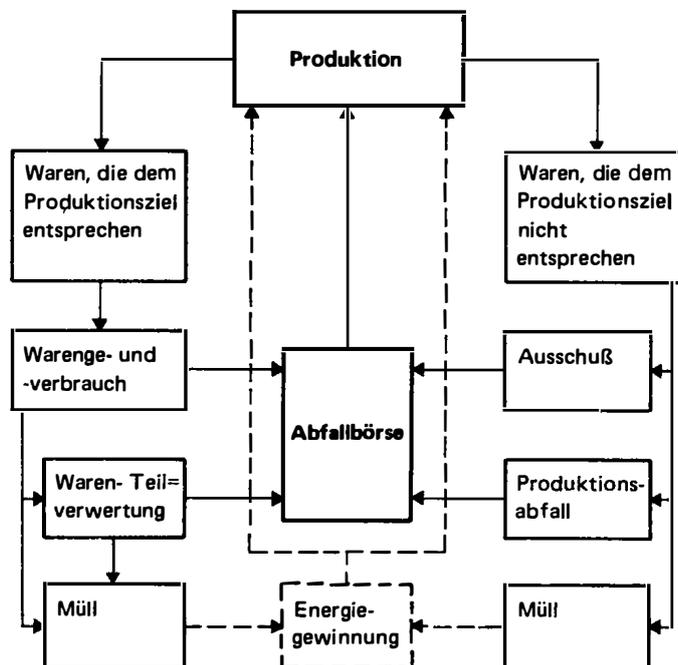


Abb. 1: „Warenfluß“

Während der beruflichen Erstausbildung gilt es, die Auszubildenden zu umweltfreundlichem Verhalten zu erziehen, d. h. ihnen eine entsprechende berufliche Qualifikation zu vermitteln, die sie befähigt zu übersehen, daß eine Umweltbeeinträchtigung schon eintreten kann, wo gesetzliche Vorschriften wegen der vermeintlichen Geringfügigkeit der Umweltverschmutzung in Einzelfällen nicht vorhanden sind.

Umweltschutz wird allzu häufig als eine rein objektive Kategorie angesehen, die primär auf öffentliche Verantwortung bzw. auf die Tätigkeit der mit Umweltschutz beauftragten Stellen gerichtet ist. Dagegen muß die subjektiv wirkende Anforderung an das umweltbewußte Verhalten als Aufgabe des Einzelnen zu erreichen versucht werden.

Die „Systematik der Umwelteinflüsse“ (vgl. Abb. 2) [7] zeigt die vielgestaltige Belastung des Lebensraumes durch Umwelteinflüsse. Sie macht die besondere Verantwortung einzelner Berufe für die Umweltbeeinflussung und den Umweltschutz offensichtlich. So ist z. B. die Kenntnis und Anwendung der Schiffsfahrts- und Wasserpolizeivorschriften und damit die besondere Verantwortung für die Reinhaltung des Wassers (Altölbeseitigung) wichtiger Bestandteil der beruflichen Tätigkeit des Binnenschiffers [8]. Weniger offensichtlich, aber dennoch von gleicher Relevanz für die Reinhaltung von Grund- und Oberflächenwasser ist die Verantwortung bei der oft unkontrollierbaren Altöl-, Säure-, Laugen- und Salzebeseitigung in solchen Berufen, bei denen diese Stoffe nur in geringen Mengen anfallen.

**Curriculare Konsequenzen**

Als curriculärer Beitrag soll versucht werden, Lernziele zum Thema „Umweltschutz“ zu formulieren. Dabei sollen im Rahmen dieses Kapitels die berufsfeldübergreifenden Ziele im Vordergrund stehen. Auf Angaben zur Lernorganisation (Medien/Literatur, Lehr- und Lernverfahren, ergänzende Arbeitshinweise, Richtzeiten der Behandlung, Testverfahren) wurde verzichtet.

der Soziologie und Politologie

(Rollenverhalten und Umwelt, Gesetze und Verordnungen, Einflußnahme politischer, wirtschaftlicher und anderer Interessengruppen, Teilhabe der Bürger an Entscheidungen über ihre Umwelt)

sowie der Wirtschaftswissenschaften

(Verursacherprinzip und kostendeckende Preise, wirtschaftlicher Profit und öffentliche Verantwortung, Steuerpolitik und Gemeindehaushalt, internationale Konkurrenz und nationaler Umweltschutz, Fetisch Wirtschaftswachstum)

angemessen zu berücksichtigen [10].

Umweltbewußtsein setzt eine Vielzahl von einzelnen und komplexen Kenntnissen über die oben geschilderten Zusammenhänge voraus. Sie zu erwerben, ist in erster Linie eine Leistung im kognitiven Bereich.

BLOOM [11] schlägt vor, die Lernleistungen in diesem Bereich formal aufzubauen, von den einfacheren Formen des Wissens – z. B. Kenntnisse über konkrete Einzelheiten, Kenntnisse über Verfahrensweisen, Kenntnisse von Gesetzmäßigkeiten und von Theorien – bis hin zu den komplexeren und abstrakteren Formen intellektueller Operationen, wie

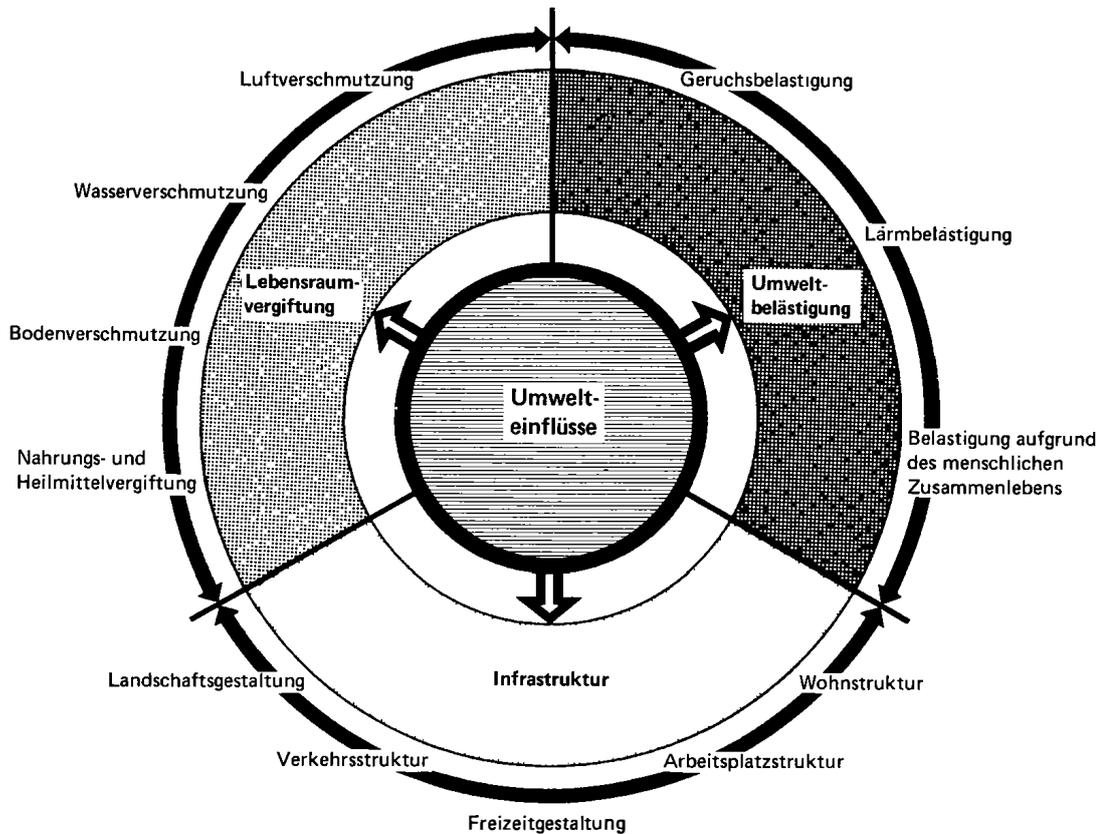


Abb 2

Bei den didaktischen Überlegungen sind die fachwissenschaftlichen Beiträge [9]

der Physik und Chemie

(Strahlungsschäden, Gifte und Gegengifte, Bodenchemie),

der Geographie und Biologie

(Natur- und Landschaftshaushalt, Landesplanung und Raumordnung),

Verstehen, Anwendung, Analyse, Synthese und Bewertung [12].

Darüber hinaus muß jedoch der Auszubildende befähigt werden, sich für erkenntnisleitende und handlungsbestimmende Interessen zu entscheiden, d. h. die verschiedenen Aspekte zum Thema „Umweltschutz“ sind auf alternative Entscheidungsfragen hin zu operationalisieren, die eine wertende Stellungnahme des Auszubildenden ermöglichen (affektiv-evaluativer Bereich).

Das Zusammentreffen des kognitiven und des affektivevaluativen Bereichs soll dem Auszubildenden jene Qualifikationen (das sind Eigenschaften, Verhaltensweisen und Fähigkeiten) vermitteln, die zur Bewältigung der geschilderten Herausforderungen im Bereich des Umweltschutzes nötig sind. Schließlich soll der Auszubildende mit den methodisch-formalen Fertigkeiten (z. B. Transfer – was ist ähnlich, was ist anders; Erkennen, Beurteilen der jeweiligen „Betroffenheit“) vertraut gemacht werden [13].

Daraus folgt, daß für eine eindeutige Zielangabe umweltschutzbezogener Lerneinheiten eine mehr oder weniger unpräzise Aufzählung der Lerninhalte nicht ausreicht. Dadurch wäre die Verführung zur schablonenhaften Stoffvermittlung gegeben, da nirgends ein verbindlicher Lernzielkatalog fixiert ist, der vorschreibt, ob der Lernende später ein bestimmtes Verhalten aufgrund der erworbenen Fähigkeiten äußern kann und/oder ob er dieses Verhalten aufgrund der erworbenen Verhaltensdispositionen wahrscheinlich auch äußern wird.

Diesen Schwierigkeiten kann man mit der Formulierung von Lernzielen, wie sie Robert F. Mager vorschlägt [14], begegnen. Er formuliert die Lernziele verhaltensmäßig, d. h. sie geben an, was der Lernende tun können muß, wenn er zeigen will, ob er das Lernziel erreicht hat. Neben dieser verhaltensbezogenen Komponente sind den Lernzielen im Regelfall inhaltliche Bestandteile eigen, d. h. der Schüler/Auszubildende soll bestimmte Inhalte lernen.

Da die Grenzen zwischen den meisten Lernzielen ohnehin fließend sind, wird eine zu weitgehende Aufgliederung wegen der damit verbundenen Zuordnungsschwierigkeiten nicht für zweckmäßig gehalten [15]. Es soll deshalb lediglich zwischen Richtzielen und konkret formulierten Lernzielen unterschieden werden. Richtziele sind abstrakt formulierte Verhaltensformen. Sie kennzeichnen die Richtung der Behandlung im Rahmen der Berufsbildung und dienen zugleich als Maßstab für die Auswahlkriterien der inhaltlich konkreten Lernziele.

Richtziele für die Lerneinheit „Umweltschutz“ könnten z. B. sein:

- Beherrschung fachwissenschaftlich relevanter Inhalte,
- Verantwortungsbewußtsein,
- Sensibilität für das ökologische Gleichgewicht und dessen Störungen,
- Fähigkeiten zur Einsicht in sozio-ökonomisch-technische Zusammenhänge.

Unter Berücksichtigung der Richtziele lassen sich folgende Lernziele berufsfeldübergreifend formulieren:

1. Der Auszubildende soll über die Möglichkeiten der Altöl-, Säuren-, Laugen-, Salzeseitigung informieren (können);
2. Der Auszubildende soll betriebsbezogene Ursachen der Umweltbelastigung (-verschmutzung, -vergiftung) nennen und Möglichkeiten zu deren Beseitigung angeben;
3. Der Auszubildende soll Folgen unterlassener Müllbeseitigung nennen können;
4. Der Auszubildende soll seine persönliche Verantwortung im Bereich des Umweltschutzes mit zwei Beispielen begründen;
5. Der Auszubildende soll Beispiele zur Minimierung von Zwangsabfällen nennen;
6. Der Auszubildende soll einen Kollegen über die Zuführung von Zwangsabfällen in den Wiederverwertungsprozeß informieren.

### Praktischer Lösungsversuch

Das BBF bereitet zur Zeit die Novellierung der Verordnung über die Berufsausbildung zur „Hauswirtschafterin“ vor. Im Rahmen dieses Arbeitsvorhabens wird der Versuch gemacht, die Problematik des Umweltschutzes in das Ausbildungsberufsbild und, in Form von lernzielorientierten Ausbildungsinhalten, in den Ausbildungsrahmenplan aufzunehmen.

Bei der Auswahl dieser Lerneinheiten ist davon ausgegangen worden, dem Auszubildenden das Problem „Umweltschutz“ in seiner Vielfalt aufzuzeigen und nach Art, Ursachen und Folgen sowie der Möglichkeit der Abhilfe schon bestehender Schäden und der Vorsorge- und Kontrollmaßnahmen zu differenzieren.

Die Positionen im Ausbildungsberufsbild „Umweltbeeinflussung und Umweltschutz“ gliedern sich im Entwurf des Ausbildungsrahmenplans wie folgt:

- a) Kenntnisse der Auswirkungen von Umweltverunreinigungen;
- b) Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen zum Umweltschutz;
- c) Kenntnisse der Reinerhaltung von Grund- und Oberflächenwasser;
- d) Vermeiden von Luftverschmutzung, Geruchs- und Lärmbelästigung;
- e) Sachgemäßes Anwenden von Mitteln zur Desinfektion und Schädlingsbekämpfung;
- f) Beseitigen von Hausmüll unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen über Abfallbeseitigung und Landschaftsschutz.

Diese aufgezählten Ausbildungseinheiten wurden nicht begrenzten Ausbildungsabschnitten zugeordnet, sondern sollen während der gesamten Ausbildungsdauer vermittelt werden. Sie entsprechen nicht im vollen Umfang den Anforderungen, die an Lernziele – nach dem gegenwärtigen Stand der Curriculumsdiskussion – gestellt werden und sind deshalb lediglich als lernzielorientierte Angaben zu verstehen.

Formulierungsgrenzen ergeben sich u. a. auch aus formaljuristischen Zwängen, denen Ausbildungsordnungen unterliegen.

### Anmerkungen:

- [1] Vgl. UN-Deklaration zur Umwelt des Menschen; in: „Umwelt“, 1972, Heft 3, S. 22–23.
- [2] Ebenda.  
Vgl. Lechtenberg, D.: Internationale Warenkundetagung in Wien, in: Wirtschaft und Berufserziehung, Heft 6, 1970, S. 118–119.
- [3] Vgl. Schanz, H.: Technologie und Warenkunde an den Höheren Wirtschaftsschulen der Bundesrepublik Deutschland, in: Die Ware im Weltbild der Wirtschaft, hrsg. von Hofbauer, G., Wien, 1970, S. 198 ff (S. 202).
- [4] Vgl. Ahlhaus, O. E.: Technologie und Warenkunde für wirtschaftliche Erziehung, in: Wirtschaft und Erziehung, 1971, Heft 10, S. 219.
- [5] Vgl. Meadows, D.: Die Grenzen des Wachstums – Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit – Stuttgart, 1972; insbes. S. 120, S. 159 und S. 162.
- [6] Vgl. Kutzelnigg, A.: Terminologie der Warenkategorien, Frankfurt/Main 1965, S. 145. Die graphische Darstellung 1 beruht auf dem Schema „Waren 2. Wahl“ (S. 145), ist jedoch in den wesentlichen Teilen verändert und für das abzuhandelnde Thema ergänzt worden.
- [7] Vgl. Umweltschutz aus der Sicht eines systemorientierten Unternehmens, Entwicklungsring Nord (ERNO), Bremen, 1972, S. 5.
- [8] Vgl. Berufsbild des Binnenschiffers, Bielefeld, o. J.
- [9] Vgl. Deutscher Bildungsrat – Empfehlungen der Bildungskommission – Strukturplan für das Bildungswesen, Stuttgart, 4. Auflage, 1972, S. 33, der das wissenschaftsorientierte Lernen fordert.

- [10] Vgl. Informationen zur politischen Bildung, Nr. 146, Umwelt-Gefahren und -Schutz, Bonn, 1971, S. 26.
- [11] Vgl. ausführliche deutsche Übersetzung in: M o l l e r , C.: Technik der Lehrplanung, Weinheim, 1969, S. 127 ff.
- [12] Vgl. auch D u b s , R.: Die Taxonomie, in: Wirtschaft und Erziehung, 1971, Heft 8, S. 169 (172), der in sehr anschaulichen Beispielen die B l o o m ' s c h e Taxonomie erläutert und bei den intellektuellen Operationen von Denkschulung spricht.
- [13] Vgl. H i l l i g e n , W.: Müll – ein Beispiel für die Formulierung von Lernzielen verschiedenen Abstraktionsgrades im Fernstudienlehrgang des DIFF, in: Lernziele und Stoffauswahl im politischen Unterricht, Bonn, 1972, S. 105 (107).
- [14] Vgl. M a g e r , R F.: Lernziele und programmierter Unterricht, Weinheim, 1972, S. 53.
- [15] Vgl. D u b s , R.: Die Taxonomie, in: Wirtschaft und Erziehung, 1971, Heft 8, S. 169 (171 2 Sp.).

Herbert Fenger und Jürgen Kühl

## Ein Informationssystem zur Berufsbildung

**Ausgehend vom gegenwärtigen Stand und von kurzfristig realisierbaren Verbesserungen der Berufsbildungsstatistik entwickeln die Verfasser die Grundzüge eines Berufsbildungs-Informationssystems als „programmorientierte Einrichtung zum Austausch von Informationen zwischen Personen und Institutionen, die an Berufsbildungsprozessen tatsächlich oder potentiell beteiligt sind“.**

**Aufgaben, Organisationsprinzipien und Einzelfunktionen des Informationssystems, sein Verbund mit anderen Informationssystemen im Bildungs- und Beschäftigungsbereich sowie Richtungen, Inhalte und Qualität der Informationsströme werden z. T. detailliert beschrieben.**

### Vorbemerkung

Bei dem nachfolgenden Aufsatz handelt es sich um die Kurzfassung eines im Auftrag des BBF angefertigten Untersuchungsberichts über „die Funktion einer verbesserten Berufsbildungsstatistik in einem umfassenden Informationssystem zur Berufsbildung“<sup>1)</sup>. Darin wurde der Versuch unternommen, die Umriss eines Informationssystems zu skizzieren, das im kooperativen Verbund mit anderen Informationssystemen des Bildungs- und Beschäftigungsbereichs den objektiven Informationsstand auf dem Gebiet der Berufsbildung verbessern, die verschiedensten informationsbedürftigen Verwendungs- und Praxisbereiche mit den jeweils benötigten Handlungs- und Entscheidungshilfen versorgen und insgesamt zum Fortgang der Reformdebatte in der Berufsbildung beitragen sollte.

Der hier auszugsweise wiedergegebenen Untersuchung ging – als erster Teil eines vom BBF vergebenen Forschungsauftrags – eine Studie über das derzeit vorhandene Instrumentarium der Berufsbildungsstatistik und über Möglichkeiten seiner Verbesserung voraus<sup>2)</sup>. Beide Untersuchungen stehen

in der Weise im Zusammenhang, daß aus der systematischen Analyse der heutigen Situation der Berufsbildungsstatistik Daten- und Informationslücken erkennbar wurden, die nach Meinung der Autoren nur im Rahmen eines umfassend konzipierten Informationssystems geschlossen werden können, daß umgekehrt aber für den Aufbau eines solchen Informationssystems die bestehenden Berufsbildungsstatistiken – besonders nach einigen kurzfristig realisierbaren Verbesserungen – eine durchaus tragfähige Basis abgeben könnten. In der hier vorgelegten Kurzfassung können nur einige Dimensionen eines Berufsbildungs-Informationssystems in relativ allgemeiner Form angesprochen werden. Zu Detailfragen der Datenbeschaffung, -verarbeitung und -abgabe sowie zur Realisierung des hier schwerpunktmäßig in seinen Funktionen skizzierten Informationssystems muß auf die genannten Untersuchungsberichte verwiesen werden.

### 1. Begründung eines Berufsbildungsinformationssystems

Eine umfassende Strukturreform der beruflichen Bildung ist erklärtes Ziel aller Beteiligten. In der Reformdebatte gewinnt die berufliche Bildung Vorrang, zunehmend wird ihr politisch und finanziell Priorität eingeräumt. Zur Förderung dieser Expansion und Innovation, der Überschaubarkeit sowie der Effizienz der Reformansätze, der Planungen und Maßnahmen im Bereich beruflicher Bildung wird seit einiger Zeit die Errichtung eines Berufsbildungsinformationssystems für notwendig erachtet.

Im Berufsbildungsinformationssystem soll planmäßige, den Prinzipien Chancengleichheit, Effizienz und Demokratisierung verpflichtete und damit öffentliche Kommunikation zwischen Personen und Institutionen, die berufliche Bildung gestalten bzw. für die solche Lernprozesse Bedeutung haben oder haben könnten, organisatorisch ermöglicht und institutionell verankert werden. Dabei sind Berufsbildungsstatistik und -dokumentation, Information und Beratung sowie die Entstehung, Artikulation und Befriedigung von Informationsbedürfnissen im Bereich beruflicher Bildung in ein Gesamtkonzept integriert.

Die Begründung für ein Berufsbildungsinformationssystem und die Kriterien für die Bestimmung seiner Ziele, Aufgaben und Gestaltung stützen sich auf folgende Zusammenhänge:

<sup>1)</sup> Fenger, H., Karr, W., Kühl, J., Stooß, F.: Die Funktion einer verbesserten Berufsbildungsstatistik in einem umfassenden Informationssystem zur Berufsbildung. Studie für das BBF, Erlangen 1972 (unveröffentlicht).

<sup>2)</sup> Fenger, H., Karr, W., Kühl, J., Stooß, F.: Das gegebene Instrumentarium der Berufsbildungsstatistik und Perspektiven seiner Verbesserung. Studie für das BBF, Erlangen 1971 (unveröffentlicht).